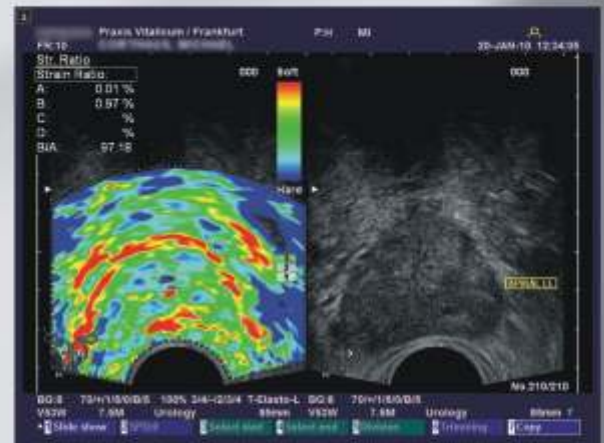


Patienteninformation

Prostataelastographie



Vitalicum - Urologie
Prof. Dr. med. Wolf-D. Beecken
Priv.-Doz. Dr. med. Tobias Engl
Neue Mainzer Straße 84
60311 Frankfurt

Tel: 069-920 20 60

Fax: 069-920 20 66

Mail: info@vitalicum.com

Web: www.vitalicum-urologie.de

Fortschritt in der Abklärung verdächtiger Prostatabefunde

Die Elastographie ist ein neuartiges spezielles Ultraschallverfahren, mit dem die Dehnbarkeit von Gewebe untersucht werden kann.

Mit Hilfe der Prostataelastographie können Verhärtungen in der Prostata durch eine farbliche Darstellung sichtbar gemacht werden.

Da Krebsgewebe härter ist als normales Gewebe, kann man diese Information bei der Diagnostik des Prostatakrebses (= Prostatakarzinom) nutzen.

Insbesondere wenn unklare Befunde vorliegen, eine Gewebeprobe aus der Prostata (= Prostatabiopsie) durchgeführt werden soll oder schon mehrere Biopsien ohne Nachweis eines Prostatakarzinoms durchgeführt wurden, kann die Prostataelastographie wertvolle Informationen liefern.

Das Standardverfahren bei der Prostatabiopsie ist die ungezielte (= randomisierte) Gewebentnahme, die Trefferquote für ein Karzinom liegt hier bei ca. 20%.

Stellt sich in der Elastographie ein auffälliger Befund dar, so können in der später durchgeführten Biopsie gezielte Proben aus diesem Bereich entnommen werden. Die Genauigkeit in der Diagnostik verbessert sich durch diese Technik um das 2-3 fache.

Sollte sich in der Elastographie ein völlig unauffälliger Befund herausstellen, so kann in Absprache zwischen Arzt und Patient auf eine Biopsie zunächst verzichtet werden und die Befunde vorerst weiter beobachtet werden.

Die Elastographie wird von Prof. Dr. Beecken oder von Priv.-Doz. Dr. Engl durchgeführt. Die Untersuchung findet in der Praxis Vitalicum - Urologie, dem hessischen Referenzzentrum für Prostataelastographie, in Frankfurt statt.

Für diese Untersuchung ist keine besondere Vorbereitung erforderlich, sie ist nicht schmerzhaft und dauert ca. 20-30 Minuten.

Für gesetzlich Versicherte bieten wir die Untersuchung als Selbstzahlerleistung an.

Wenn Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten, entsteht zwischen Ihnen und uns ein privates Behandlungsverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).